

Ein Gutachten wirft Fragen auf

Die Schutzgemeinschaft Schmidener Feld sieht sich durch die Bewertung der Böden in Rommelshausen und Stetten bestätigt

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
HANS-JOACHIM SCHECHINGER

Kernen-Rommelshausen.

Das jetzt vorgelegte Bodengutachten, das die Langen Äcker III, die Kolbenhalde und den Stettener Schiemer als mögliche Bauflächen miteinander vergleicht, deutet die Schutzgemeinschaft Schmidener Feld als Beleg für die höhere Wertigkeit der Rommelshausener Langen Äcker III gegenüber dem Schiemer. Der Gutachter aber spricht von „ähnlichen Eigenschaften“.

Verglichen mit der bei einer Bürgerversammlung im Januar vorgelegten Bodenbewertung für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, aber strittigen Gewerbebauflächen Lange Äcker III und Schiemer setzt das im Juni veröffentlichte Gutachten der Stuttgarter Bodenkundler Dr. Andreas Lehmann und Richard Velt-Meya wenig neue Akzente. Umstritten bei der Bewertung sind aber die Parameter. Der Streit darüber wird geführt mit Blick auf die Prioritäten, die Kernen bei der Bebauung seiner kostbaren Ackerböden setzen sollte. Ist das Gebiet Schiemer nördlich der Stettener Großbäckerei Wohlgenuth wegen seiner geringeren Boden- und Ackerzahlen die naturgegeben nächste Etappe bei der Erschließung neuen Gewerbebalands in Kernen? Bekanntlich haben Verwaltung und Gemeinderat der Arrondierung des Gewerbegebiets Lange Furchäcker an der Wilhelm-Maybach-Straße den Vorzug gegeben. Die neuen Zahlen sind Munition im Kampf um den richtigen Gewerbebestandort.

Bodenzahlen nimmt der Gutachter als ein Kriterium unter mehreren

In seiner Zusammenfassung kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Planungsbereich „Lange Äcker III“ in Rommelshausen „einheitlich „sehr gut“ abschneidet, berücksichtigt man alle relevanten Kriterien. Weltgehend „ähnliche Eigenschaften“ zeige nur der östliche Bereich des Schiemer. Genau besehen gibt es jedoch Unterschiede, und hier setzen die Interpretationen an. Hermann Rammhof von der Schutzgemeinschaft hatte schon bei der Bürgerversammlung in der Römer Turnhalle die hohen Boden- und Ackerzahlen (steuerliche Bodenbewertung) für die Langen Äcker III herausgestellt, erntete aber Widerspruch. Für den Gutachter sind sie nur ein Kriterium unter mehreren.

Die Einschätzung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit erfolgt mit den Bodenzahlen zwischen 7 und 100. Zusätzliche Einflüsse auf den Ertrag und die Nutzbarkeit durch Klima, Hangneigung und anderes beschreibt die Ackerzahl. Im Bereich Lange Äcker III liegt die Bodenzahl zwischen 70 und 81, im Gebiet Schiemer zwischen 65 und 74. Dass die Bodenfruchtbarkeit noch im Januar für Rommelshausen als hoch, die im Schiemer aber als mittel bis sehr hoch eingestuft wurde, verwundert bei diesen Zahlen. Zu tun hat es damit, dass für die Stuttgarter Bodenkundler gegenüber der 1934 begonnenen steuerlichen Bodenschätzung eine moderne, umfassende Bodenfunktionsbewertung Vorrang hat. Die „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, ein 2010 von der Landesanstalt für Umwelt in den Bewertungskatalog eingeführter Maßstab, steht im Vordergrund. Hier zählt vor allem die Wassermenge in Litern/Quadratmeter, die der Boden speichern kann, ohne dass sie rasch verstickt.

In diesem Vergleichsraster erreichen die Langen Äcker III auf vier Fünftel der Flä-



Helga Mutschler-Thamm, Wolfgang Neher und Friedrich Bährle von der Schutzgemeinschaft studieren vor Ort das neue Bodengutachten. Bild: Habermann

che die Stufe hoch, auf einem Fünftel sehr hoch. Das Ergebnis im Stettener Schiemer ist fast identisch. Das Problem für den Laien dabei: Aus Sicht des Gutachters taugt die „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ zwar grundsätzlich als generalisierendes Maß zur

Bewertung von Böden. Gleichzeitig merkt er aber an, die alte Bodenschätzung bilde gerade für die Langen Äcker III den Wert der Böden realistisch ab. Damit hätte Rommelshausen wieder die Nase vorn, das beim Kriterium „Boden als Ausgleichskör-

„Schiemer ist schlechter“

Für Wolfgang Neher ist Bodenfruchtbarkeit nur ein Hebel

Kernen-Rommelshausen (sch).

Dass der Gutachter die Langen Äcker als „beste und ertragsreichste Ackerflächen in Baden-Württemberg und ganz Deutschland“ bewertet, ist Wasser auf die Mühlen der Schutzgemeinschaft. Wolfgang Neher sagt, die Bewertung anhand der steuerlichen Bodenschätzung und die Festlegung von Boden- bzw. Ackerzahlen entsprechende Verfahren bei der Flurbereinigung und werde auch vom Landesvermessungsamt angewandt. Die ergänzende Bewertung anhand der Fruchtbarkeit sei nicht nachvollziehbar, da eine eindeutige Begriffsbestimmung fehle. Dass lediglich der östliche Teil

des Schiemer eine Güte „ähnlich“ der Langen Äcker III erreicht, spreche für sich. Der Begriff „ähnlich“ spiegele aber auch nicht die dokumentierten Zahlen. „Überschlägig kann man sagen, der Schiemer ist um circa 15 Prozent schlechter“, so Neher. Für die Kolbenhalde und die Reute komme man wahrscheinlich noch auf einem höheren Wert. Die „Bodenfruchtbarkeit“ werde instrumentalisiert, um das Gewerbegebiet Lange Äcker III durchzusetzen und den Widerspruch der Bevölkerung zu unterbinden, sagt Neher. Schon bei der Infoveranstaltung im Januar seien die Ackerzahlen überhaupt nicht genannt worden.

per im Wasserhaushalt“ flächendeckend mit der Stufe „hoch“ Stetten gleichkommt. Mit dem Spitzenwert „sehr hoch“ schlägt es den Schiemer aber bei der Bewertung der Filter- und Pufferfunktion gegen Schadstoffe wie Schwermetalle und Pestizide.

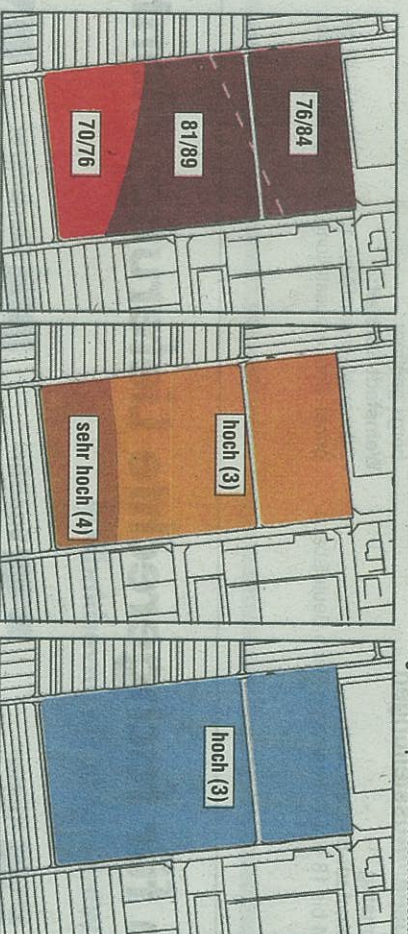
Die heutige Methode misst auch die Leistung des Unterbodens

Dass die umstrittene Wertigkeit der verschiedenen Parameter für die Schutzgemeinschaft Munition im Kampf gegen die Gewerbebebauung der Langen Äcker III ist – neben den Rebhühnern, die dort nisten –, weiß auch der Gutachter. Er warpnet sich deshalb in seiner Zusammenfassung gegen sich abzeichnende Kritik. Dass die Ergebnisse der steuerlichen Bodenschätzung und jene der jüngeren Methoden der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg voneinander abweichen können, habe sachliche Gründe. Die steuerliche Bodenschätzung gebe häufig den früheren Zustand von Böden wieder. Das Maß der Fruchtbarkeit beziehe sich hier auf die Bewirtschaftungsmodalitäten von 1928 beim Weizenantrag. Zudem messe die heutige Methode auch die Leistung des tiefen Unterbodens.

Bauleitplanung

Das vorliegende Gutachten der Bodenkundler Dr. Andreas Lehmann und Richard Velt-Meya sollte die Frage der ökologischen Bodenqualität im Rahmen der Bauleitplanung prüfen. Wegen der Verlegung eines Teils der Gewerbefläche Schiemer ins Gebiet Lange Äcker III ist eine Neufassung des **Flächennutzungsplanes** nötig.

Untersucht wurden die Planungsoptionen zur Gewerbe- und Wohnbebauung. Für eine Fläche im Gewann Reute wurde geprüft, ob dort eine **Bodenverbesserung möglich ist**.



Quelle: Büro Lehmann/Velt-Meya

WVKZ

29-08-2015 / H.-J. Schechinger